

Titel der Drucksache:

**Änderungsantrag der Verwaltung zur DS  
 0380/13 - 2. Änderung der  
 Sondernutzungsgebührensatzung**

**Drucksache 2116/13  
 Ä./E.-Antrag  
 zur DS-Nr.: 0380/13**

**Stadtrat öffentlich**

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	04.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	06.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	06.11.2013	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Beschlussvorschlag

01 Die in der Anlage 1 befindliche geänderte Satzung zu Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung wird bestätigt.

### Anlagenverzeichnis

- 1- geänderte Satzung zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung
- 2- geänderte Synopse.

05.11.2013, A. Bausewein

Datum, Unterschrift

## Sachverhalt

Mit der Drucksache 0380/13 wurde dem Stadtrat der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung, Beschluss des Stadtrates zur DS 0257/10) vorgelegt. Die Ausschüsse für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben sowie Wirtschaftsförderung und Beteiligungen befassten sich wiederholt mit der Vorlage. In der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2013 wurde die Drucksache zur Beratung in die v. g. Ausschüsse zurück verwiesen.

In der v. g. Sitzung des Stadtrates wurde angeregt, dass eine Staffelung der Gebührenerhöhung, gemessen an der Steigerung der Lebenshaltungskosten, erfolgen soll. Darüber hinaus wurde die Verwaltung gebeten, sich nochmals mit den Interessenvertretern zu verständigen.

Dem entsprechend fanden nochmalige Beratungen mit Interessenvertretern (City Management Erfurt e.V. und DEHOGA Thüringen e.V.) statt. Im Wesentlichen äußerten diese sich kritisch über die geplante Höhe der Gebührenerhöhung und wiesen zudem darauf hin, dass die Gewerbetreibenden Planungssicherheit benötigen. Auch durch die Interessenvertreter wurde eine Staffelung der Gebührenerhöhung angeregt.

Darüber hinaus wurde sowohl durch die Interessenvertreter als auch in den Sitzungen der Ausschüsse und des Stadtrates auf redaktionellen Änderungsbedarf hingewiesen.

Die Einlassungen der Interessenvertreter wurden mit dem nunmehr mit dieser Drucksache vorliegenden Änderungsantrag der Verwaltung hinreichend berücksichtigt. Die redaktionellen Änderungen wurden eingearbeitet.

Mit dem in dieser Drucksache vorliegenden Änderungsantrag der Verwaltung soll die angedachte Gebührenerhöhung für ausgewählte Gebäuhrentatbestände nunmehr nicht mit der Bekanntgabe der Änderungssatzung in vollem Umfang erfolgen. Sie soll abgestuft über einen Zeitraum von 8 Jahren erfolgen. Angedacht sind dabei drei Stufen:

für Flächen außerhalb des Innenringes:

2014 - 15%

2018 - 10%

2022 - 10%

für Flächen im Innenring:

2014 - 25%

2018 - 20%

2022 - 20%

Basis für die Berechnungen der Erhöhung bilden die jeweils geltenden Gebühren aus dem Jahr 2010 (DS 0257/10).

Eine Koppelung der Erhöhung der Gebühren an die Steigerung der Lebenshaltungskosten, wie angeregt, erscheint nicht praktikabel, da es bei einer, wie vorliegend, längerfristigen Regelung der Bestimmtheit der Gebührenbemessung mangelt. Daher werden in der vorliegenden Drucksache absolute Werte für die Erhöhungen angegeben.

Mit der Staffelung wird über einen längeren Zeitraum Planungssicherheit für die Gewerbetreibenden geschaffen.

**Der mit dieser Drucksache vorgelegte Entwurf zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung wurde mit den Interessenvertretern abgestimmt.**

Mit der vorliegenden Drucksache ergeben sich für die Jahre 2014 bis 2017 Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt i. H. V. 23.000 € (Mehreinnahmen aus DS 0380/13: 46.000 €).

---